

einen Einblick in die Abhängigkeit des Vogelzuges von der Witterung. Diese Arbeiten werden vor allem in dem südlich vom Dorf Rossitten in den Dünen gelegenen Beobachtungshaus Ullmenhorst angestellt. Eines der wichtigsten Hilfsmittel der Vogelzugforschung ist das Beringungsexperiment. Die Vogelberingung nimmt in Rossitten denn auch einen breiten Raum ein in den Arbeiten der Vogelwarte. Das geht am besten daraus hervor, daß von 1903—1931 etwa 170.000 Vögel mit Rossittener Ringen gezeichnet worden sind, wovon allein auf das Jahr 1931 46.700 Vögel entfielen. Außer den Durchzüglern werden in Rossitten und in dem von der Vogelwarte aufgestellten Beobachtungsnetz auch planmäßige Beringungen von Siedlungsbrütern durchgeführt. In den Jahren 1930—1932 wurden, in der Hauptsache in Ostpreußen, durch Rossitten und seine Mitarbeiter 3100 Fischreihler, 2280 Saatkrähen und 260 Kormorane im Nest beringt und damit über die Verbreitung dieser Vogelarten interessante Einzelheiten zur Kenntnis gebracht. So verbreiten sich die ostpreußischen Fischreihler nach dem Verlassen des Nestes von Estland bis Griechenland, Algerien und Portugal, nordhannoversche Saatkrähen überwintern größtenteils in England, ein ostpreußischer Kormoran wurde an der Loiremündung angetroffen. Rossittener Lachmöven zerstreuen sich nach Westen, Südwesten und Süden, die Stare dagegen ziehen streng westwärts, um in einem Gebiet von England bis Nordfrankreich zu überwintern, gehen aber fast nie südlicher als bis zur Bretagne. Auch die Zugstraßen des ostpreußischen Störches konnten durch das Beringungsexperiment klar erkannt werden: er verläßt Europa in der östlichen Umgebung des Mittelmeeres und erreicht auf einer umschriebenen Zugstraße nach monatelangen Wanderungen endlich sein Winterquartier im östlichen Südafrika. Im Gegensatz dazu umgehen die in Westdeutschland heimischen Störche das Mittelmeer über Südspeanien; über ihre Winterquartiere, die wohl auch im äquatorialen Afrika liegen, besitzen wir noch keine restlose Klarheit. Viel schwieriger als die Erkundung der Zugstraßen der Großvögel ist es natürlich, hinter die Geheimnisse des Vogelzuges der Kleinvogelwelt zu kommen, aber auch hier ist die Beringung die sicherste Methode, im Laufe der Jahre den Schleier von diesen interessanten biologischen Fragen des Vogel Lebens zu ziehen. Dr. H. W. Frickhinger.

Naturschutz. *)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz (über die Zeit vom 9. Mai 1933 bis 30. April 1934). Nach vollzogener Durchberatung des Tier- und Pflanzenschutzes ging die Landesregierung zunächst daran, eine Durchführungsvorordnung zum Fischereigesetz (L.-G.-Bl. vom 25. August 1933) und eine Neufassung des Jagdgesetzes (L.-G.-Bl. vom 10. Oktober 1933) zu schaffen, in beiden Fällen ohne wohlwollende Berücksichtigung des Schutzes der Tierwelt. Die Verordnung zum Tier- und Pflanzenschutz wurde zurückgestellt. Am 27. Feber 1934 wurde die Landesfachstelle verständigt, Hofrat Henrich, der Vorsitzende bei den Beratungen, habe die endgiltige Fassung der Verordnungen zum Naturschutz im November abgelehnt, weshalb dann der Vorstand der Fachstelle diese nach den Vereinbarungen vornahm. Seither ist seitens der Landesregierung in dieser Sache, trotz mehrmaliger Vorschläge, nichts geschehen.

Ein Ersuchen des Landesverbandes für Fremdenverkehr, für einen Holländer Fundstellen von Kristallen und Versteinerungen im Lande anzugeben, wurde im Interesse des Heimat- und Naturschutzes abgelehnt.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Überendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Der Vorsteher von Bürs richtete an die Landesregierung eine Eingabe um Schutz der schwarzen Nießwurz (*Helleborus niger* L.) am Dalenbange bei Bürserberg. Da auch von Seiten des Alpenvereins dasselbe Ansuchen gestellt wurde und die Pflanze im Lande diesen einzigen Standort hat, wurde vorgeschlagen, die Nießwurz, ebenso wie Edelweiß und Edelkraute vollkommen zu schützen.

Die vom Ständigen Vertreter der österreichischen Landesfachstellen angeregten Maßnahmen in der Frage der Ortstafeln des Österreichischen Automobilklubs wurden an das Straßenerferat der Landeshauptmannschaft weitergeleitet und von dort zugesagt, daß man feinerzeit der Sache im Sinne des Heimat- und Naturschutzes ein Augenmerk zuwenden werde. Studienrat Prof. Josef Blumrich.

Schutz der „Innsbrucker Röchenschelle“. Die „Innsbrucker Röchenschelle“ (*Pulsatilla oenipontana*) ist eine nur auf den sonnigen Hängen nördlich von Innsbruck zwischen Kranwilten und Absam häufiger vorkommende, sonst aber überaus seltene Form der Frühjahrs-Röchenschelle. In Erkenntnis der Gefährdung ihrer Bestände wurde sie schon im Jahre 1915 das Alpenpflanzenchutzgesetz aufgenommen.

Durch die Zunahme des Ausflugverkehrs in unmittelbarer Nähe des Hauptstandortes dieser Blume hat sich ergeben, daß der ihr durch das erwähnte Gesetz gebotene Schutz nicht mehr genügt. Selbst wenn sich jeder Ausflügler darauf beschränken würde, nur die bisher erlaubte Zahl von 5 Röchenschellen zu pflücken, würde dies in dem überaus stark besuchten Gelände an einem einzigen Tage die Vernichtung von oft mehreren tausend dieser Blumen und meist auch der ganzen Pflanzen bedeuten.

In Berücksichtigung dieser Gefahr und der tatsächlichen Beobachtung, daß die Bestände an diesen schönen Blumen von Jahr zu Jahr schwinden, hat die Landesregierung das Pflücken der „Innsbrucker Röchenschelle“ mit der Verordnung vom 21. März 1935, LGBl. Nr. 14, auf fünf Jahre gänzlich verboten.

Die Spaziergänger werden aufgefordert, diesem im Interesse des Naturschutzes erlassenen Verbote Rechnung zu tragen und insbesondere auch die Kinder anzuweisen, sich des Pflückens dieser Blumen zu enthalten. Diesem Verbote Nachdruck zu verleihen, ist eine strenge Überwachung des in Betracht kommenden Gebietes eingeleitet.

Schutz des Maiglöckchens. Auf Grund der von der Landeshauptmannschaft Burgenland mit Erlaß vom 6. Februar 1934 erteilten Ermächtigung hat die Bezirkshauptmannschaft Oberwarth über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz gemäß Paragraph 15 des Naturschutzgesetzes vom 1. Juli 1926 auf die Dauer von vorläufig drei Jahren (1934 bis 1936) im Bereiche des politischen Bezirkes Oberwarth das massenhafte und erwerbsmäßige Sammeln von Maiglöckchen verboten. Diese Maßnahme gründet sich auf die Bedrohung dieser schönen Pflanze durch rücksichtslose Sammler, insbesondere Zigeuner, die zu Erwerbszwecken große Massen von Maiglöckchen auf den Markt bringen, bzw. damit haushieren, so daß in manchen Gebieten die Ausrottung dieser Pflanze zu befürchten ist.

In unserem Sinne.

Blühender Park. Im Anschlusse an meinen Artikel „Herbstspaziergänge durch Wiener Parkanlagen“ (I. Jahrg. 21. S. 9) möchte ich heute ergänzend über die Blütenpracht unserer Parkgehölze berichten.

Die Zeilen können natürlich unmöglich Anspruch auf Vollständigkeit erheben; denn würde ich alle unsere Parkblüher auch nur flüchtig beschreiben, so gäbe dies ein recht stattliches Bändchen ab. Aber es soll auf die Mannigfaltigkeit und auf die unerhörte Schönheit mancher Blüten hingewiesen, es soll Anregung zur eigenen Beobachtung gegeben werden.

Zu den Erstblühern (Ende Februar, März) zählt der Gelbe Hartriegel. Er schmückt sich schon zu einer Zeit mit kleinen, unscheinbaren, gelben Blüten, wo die andern Sträucher alle noch nicht ans Blühen denken. Durch die Fülle der Blüten fällt uns der Strauch oder kleine Baum aber doch auf. Dann vergessen wir ihn und erinnern uns erst wieder seiner, wenn er im Sommer die gestroten kirschenähnlichen, länglichen Früchte, die sogenannten „Dirndl“, trägt. Roter Hartriegel (mit roten Zweigen) und Weißer Hartriegel (mit weißen Früchten) sind gleichfalls beliebte Parksträucher. Sie alle besitzen bogenabdrige Blätter.

Unzählig sind die vielen Rätzchenblüher, die alle schon zeitlich im Frühjahr ihre Blüten entfalten, unscheinbar und klein oft die Blüten mächtiger Bäume. Im Purpurschimmer erglühen für wenige Tage die kreuzartig angeordneten Blüten der Ulmen, viel später erst erscheinen die auffälligen Kerzenblüten der Rosskastanie, die gelben aufrechten Rippen der Köhreuterie und die grünlichgelben Blütensträuße des Götterbaumes oder Ailanthus.

Auffällig und als Exoten sofort zu erkennen sind die prachtvollen, tulpenähnlichen Blüten des Tulpenbaumes (Magnolienarten) und die in großen Trauben angeordneten Blüten des Fingerhutbaumes (Paulownia imperialis). Rhododendronblüten (Azaleen) lassen uns eine Farbenpracht schauen, die uns ahnen läßt, wie es in fremden, weitentlegenen Ländern aussehen mag, wenn diese Gewächse dort zu blühen beginnen.

Zahllos ist die Schar der Ziersträucher, die uns vom März bis zum September durch ihre Blüten erfreuen. Von der gelben, erotischen Blüte der „Osterglocke“ (Forsythia viridissima und F. suspensa) angefangen bis zu den erst im Herbst erscheinenden fliederähnlichen Blüten der Buddlea (Buddleja japonica) bringt jeder Monat, ja jede Woche Abwechslung.

Frühblüher sind viele Arten der Spiersträucher, Rosenblütler, die zumeist reinweiße, zierliche Blüten in Trauben oder Dolden ansetzen. Da diese außerordentlich reichblütig sind, werden sie überall gerne kultiviert.

Zu den dankbarsten und wohl auch schönsten Parkblühern zählen die Obstarten, vor allem die Prunus-Arten. Zahlreiche Sorten werden aus China und Japan eingeführt und scheinen sich bei uns recht wohl zu fühlen. Im reinsten Weiß schmücken die Blüten der Japanischen Sauerkirsche den Strauch, groß und zartrosa sind die Blüten der Quitte und scharlachrot leuchten uns die Blüten der Japanischen Scheinquitte entgegen. Ist in der Nähe gar noch ein Röschenmandelstrauch (Prunus triloba), der in seinem Blütenreichtum einem rosa Blumenstrauß gleicht, dann ist der Anblick all dieser Herrlichkeit wahrhaft ein Erlebnis.

Reinweiß sind auch die Blüten der Scheinkerrie (Rhodotypus kerrioides), die man für Himbeerblüten halten könnte, wenn sie nicht vier Kronenblätter hätten. Die echte oder Japanische Kerrie (Kerria japonica) dagegen blüht gelb und besitzt fünf Kronenblätter. Da diese Blüten ein hahnenfußartiges Aussehen haben, wird der Strauch auch „Ranunkelstrauch“ genannt.

Jedem bekannt sind wohl die betäubend duftenden Blüten des Pfeifenstrauches, der fälschlich als „Jasmin“ bezeichnet wird. Seine Heimat ist Nordamerika. Die Schöße des Strauches werden zu Pfeifenrohren verwendet.

In allen Farbentönen, vom reinsten Weiß bis zum dunkelsten Violett erscheinen im Frühling die Blüten der verschiedenen Fliederarten. Zu den dekorativsten gehört der Emolis-Flieder mit den großen, weichen herzförmigen Blättern. Das erste Exemplar brachte Clusenius Busbeyuin, der Gesandte Kaiser Ferdinand I., 1550 aus der Türkei nach Wien.

Recht zierliche Blüten, weiß bis rosa, zeigen die Deutzien, die sehr häufig in unseren Anlagen kultiviert findet.

Eigenartige Blüten, sehr dekorativ, aber kalt wirkend, besitzen die Schneee-

ballarten, von welchen man am häufigsten den Gem. Schneeball mit kugeligen Dolden und den Wolligen Schneeball mit flachen Dolden findet. Prächtiger wirken die hängenden goldgelben Blütentrauben des Goldregens (giftig!) und die weißen, duftenden Trauben der Robinie, fälschlich „Akazie“ genannt. Ganz ähnlich, aber in großen, hängenden Rippen angeordnete Blüten besitzt der Jap. Schnurbaum (*Sophora japonica*).

Zu den Spätblühern gehören außer der bereits erwähnten *Buddlea* auch der Roseneibisch aus dem Orient, dessen prächtige, heckenrosenartige Blüten in Weiß, Blau oder Violett erstrahlen.

Außerordentlich schön nehmen sich auch die weißen oder roten Blüten des „Weißdorn“ aus (Rotdorn). Bei *Crataegus monogyna* (eingriffeliger W.) sind die Blätter über die Mitte eingeschnitten (gelappt), bei *C. oxyacantha* (Zweigriffeliger W.) nur leicht gelappt.

Goldribisel und Sauerdorn besitzen schöne gelbe Blütentrauben. Die Blutribisel trägt blutrote Blüten, der Blutsauerdorn rote Belaubung.

Blasenstrauch und Erbsenstrauch gehören beide zu den Schmetterlingsblütlern und blühen gleichfalls gelb.

Nur eines kleinen Teiles all der Blütenpracht, die sich im Frühjahr in unseren Gärten entfaltet, wurde hier gedacht. Wer mit offenen Augen unsere Anlagen durchschreitet, erlebt Wunder über Wunder. Schätzen und schonen wir die Pflanzen unserer öffentlichen Anlagen, freuen wir uns an dem Liebreiz und der Anmut der blühenden Gewächse, die wir hier aus allen fünf Erdteilen zusammengetragen finden!

Fritz Tisch, Wien.

Mehrfährige Schonzeit für Auerhahn in Preußen. Der preussische Landesjägermeister hat eine ganzjährige Schonzeit von Auerhähnen bis zum 31. Mai 1936 (einschließlich) verfügt. Zuwiderhandlungen werden mit Strafen bis zu 100 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft. Gleichzeitig kann der Verfall des Auerhahnes ausgesprochen werden. Falls der Täter unbekannt ist, kann trotzdem der Verfall des Auerhahnes verfügt werden. (Nachrichtenblatt für Naturschutz, Nr. 10 ex 1934).

Naturschutzmaßnahmen in Deutschland. Die reichsdeutschen Behörden wenden dem Naturschutz in den verschiedensten Verwaltungszweigen großes Augenmerk zu.

So hat der Reichsjägermeister den Jugendgruppen des Reiches bei Strafe und Schadenersatz unter Verantwortung der Jugendführer unterlag, bei Geländespielen Flur- oder Jagdschäden herbeizuführen oder das Wild zu beunruhigen.

Anlässlich des Baues der Reichsautobahnen wurden nicht nur an den Rändern der Autostraßen und in der Mitte der beiden Bahnteile die Hecken als Vogelschutzgehölzer und Bienenweide eingerichtet, es wurde auch Auftrag gegeben, an den Überführungen und Brücken, sowie an allen gepflasterten künstlichen Steilhängen Nistfeine, Nischen und Nistlochplatten für Höhlenbrüter anzubringen.

Durch einen Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde die genaue Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt eingeschärft und allen „Dienststellen einent zur Pflicht gemacht, bei allen Maßnahmen, die geeignet sind, Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale zu beeinträchtigen oder auf andere Weise das Landschaftsbild zu beeinflussen, für eine rechtzeitige Beteiligung des Kommissars für Naturschutz oder des Direktors der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege zu sorgen.

In Sachsen wurde zufolge Erlass des Gaujägermeisters die Verpflichtung angeordnet, den Besitz oder Erwerb eines Jagdzwecken dienenden lebenden Uhus binnen 14 Tagen, bzw. 3 Tagen anzumelden und den Vorbesitzer mit Ursprungszeugnis anzugeben. Ebenso wurden die Uhubesitzer verpflichtet, das Eingehen oder Entweichen eines lebenden Uhus umgehend anzuzeigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935 5](#)

Autor(en)/Author(s): Blumrich Josef, Tisch Fritz

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 76-79](#)